

2098/AB
Bundesministerium vom 14.08.2025 zu 2619/J (XXVIII. GP)
bmb.gv.at
Bildung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.482.392

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2619/J-NR/2025 betreffend Islamistische Sittenwächter an österreichischen Schulen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen am 17. Juni 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Wie viele solcher Vorfälle mit religiösem Hintergrund wurden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 an österreichischen Schulen registriert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern, öffentlichen vs. privaten Schulen, Alter, Geschlecht und Herkunft der beteiligten Personen)
- Wie viele dieser Vorfälle beinhalteten Gewalthandlungen und wurden in den genannten Jahren polizeilich angezeigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern, öffentlichen vs. privaten Schulen, Alter, Geschlecht und Herkunft der beteiligten Personen)
- Wie viele rechtswidrige Handlungen mit religiösem Bezug an Schulen wurden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 zur Anzeige gebracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern, öffentlichen vs. privaten Schulen, Alter, Geschlecht und Herkunft der beteiligten Personen)
- Nach welchen Kriterien erfolgt die Einstufung eines schulischen Gewaltvorfalls als religiös motiviert bzw. religiös extremistisch?

Eine zentrale Erfassung von (rechtswidrigen) Vorfällen mit religiösem Hintergrund oder Fällen von Gewalt an Schulen ist aufgrund der geltenden Rechtslage nicht vorgesehen. Die bei den Sicherheitsbehörden erstatteten Anzeigen über strafrechtlich relevante Sachverhalte werden im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung nicht

parallel zentral erfasst, weshalb eine entsprechende Statistik nicht zur Verfügung steht. In diesem Zusammenhang darf auf die polizeiliche Kriminalstatistik hingewiesen werden.

Zu Frage 5:

- *Welche Richtlinien, Schulungen oder Handlungsanleitungen stehen Lehrkräften zur Verfügung, um mit religiös motivierten Konflikten oder Übergriffen im Schulkontext umzugehen?*

Religiös motivierte Konflikte und Übergriffe werden sehr ernst genommen und es wird ihnen entschieden entgegengetreten. Das Bildungsministerium setzt in diesem Zusammenhang eine Reihe von Maßnahmen, um den gemeinsamen Umgang in einer pluralistischen, von religiöser, kultureller und sozialer Vielfalt geprägten Gesellschaft im Unterricht und im Schulalltag auf Basis der österreichischen Rechtsordnung zu fördern. Die Angebote zur Prävention von Antisemitismus und jeglicher Form von Diskriminierung und Extremismus sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte wurden in den letzten Jahren erweitert und verstärkt. Derzeit untersucht ein Forschungsprojekt die Ausformungen und Möglichkeiten der Bekämpfung von Antisemitismus an Schulen, um Lehrkräfte zukünftig noch besser zu unterstützen und konkrete Strategien zu entwickeln. Gewaltprävention ist eine Herausforderung, der sich Schulen als Gesamtorganisation stellen müssen. Die neuen Lehrplänen für die Volksschule, Mittelschule und die AHS-Unterstufe berücksichtigen dies durch einen besonderen Fokus auf die soziale und emotionale Bildung. Die Plattform www.schulpsychologie.at bietet eine Vielzahl von Informationen und Tools zur freien Verfügung an, mit einem speziellen Bereich für Gewalt- und Mobbingprävention.

Eine wesentliche Maßnahme im aktuellen Regierungsprogramm stellt die Einführung eines eigenen Unterrichtsfaches „Demokratiebildung“ dar. Demokratiebildung ist den grundlegenden Menschen- und Freiheitsrechten verpflichtet und soll die bewusste und kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Denkweisen, Wertvorstellungen und Lebenswelten auf Basis der österreichischen Rechtsordnung fördern und zur verantwortungsvollen Teilhabe in unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft anleiten.

Eine zentrale Rolle spielt auch die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, für die das Bundesministerium für Bildung gemeinsam mit Partnerinstitutionen themenspezifische Weiterbildungen zu Gewaltprävention und Konfliktlösung anbietet. So widmet sich etwa das Zentrum für Gewalt- und Mobbingprävention und Persönlichkeitsbildung an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland gezielt diesen Themen, um die Persönlichkeitsbildung und Primärprävention an Schulen zu fördern.

Auch zahlreiche weitere Qualifizierungsangebote in diesem Themenfeld werden im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung angeboten. Im Mittelpunkt dieser Fortbildungen stehen das Erkennen und richtiges Deuten von Radikalisierungstendenzen bei Schülerinnen und Schülern bzw. die Kenntnis bestimmter Formen der Radikalisierung

und Symbole. Im Schuljahr 2024/25 haben 3.756 Lehrkräfte Fortbildungen zu dieser Thematik besucht.

Auch den Folgen der Tradierung von Geschlechterstereotypen soll mit entsprechenden Fort- und Weiterbildungsangeboten der Pädagogischen Hochschulen entgegengewirkt werden. In den vergangenen zwei Studienjahren haben 3.613 Lehrkräfte solche Fortbildungen besucht. Zum männlichen Rollenverhalten können beispielhaft die Seminare „Die Burschen von heute - Die Männer von morgen“ oder „Burschenarbeit und Gewaltprävention“ angeführt werden.

Zu Frage 6:

- *Welche strategischen Maßnahmen verfolgt das Bildungsministerium derzeit, um religiös motivierten Extremismus im schulischen Umfeld entgegenzuwirken?*

Im Bereich der schulischen Präventionsarbeit gegen religiös motivierten Extremismus verfolgt das Bundesministerium für Bildung einen breit angelegten, reflexiven und bildungspolitisch fundierten Ansatz. Dabei gilt es, einseitige Männlichkeitsvorstellungen sowie äußerst konservative Geschlechterrollenbilder, die oft mit patriarchalen Kontrollmechanismen und Einschränkungen individueller Freiheiten einhergehen, ebenso aufzubrechen wie religiös-fundamentalistische Tendenzen frühzeitig zu erkennen und ihnen mit geeigneten pädagogischen und schulpsychologischen Maßnahmen unter Einbindung der Sozialarbeit entschlossen entgegenzutreten. Ein wichtiges Element in allen Fällen des Extremismus und der Radikalisierung ist die rechtzeitige und konsequente Einbindung der Polizei.

Lehrkräften stehen durch einschlägige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen verschiedene Richtlinien, Handlungsanleitungen und Schulungsangebote zur Verfügung, die auf eine Stärkung der professionellen Handlungskompetenz im Umgang mit religiös motivierten Konflikten, patriarchalem Kontrollverhalten oder Ehrvorstellungen abzielen.

Zudem bietet die Initiative „Extremismusprävention macht Schule“ ein kostenloses Workshop-Angebot für Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen und -typen, um sie für die Gefahren radikaler Ideologien zu sensibilisieren und ihre Resilienz gegenüber Gewalt und Radikalisierung zu stärken. Thematische Schwerpunkte der Workshopangebote sind „Demokratie, Vielfalt, Wertvorstellungen und Zivilcourage“/ „Extremistische Gruppierungen und Ideologien“, „Konfliktlösung und Gewaltprävention“, „Medienkompetenz und Verschwörungstheorien“, „Nahostkonflikt, Antisemitismus“ und „Radikalisierungsprozesse“.

Auch waren im Schuljahr 2024/25 Schulen verpflichtet, ein standortbezogenes Kinderschutzkonzept auszuarbeiten. Unterlagen zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten sind auf der Website der Schulpsychologie verfügbar (<https://www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/gewaltpraevention-1/kinderschutz-und-schule>).

Zu Frage 7:

- *Welche präventiven Maßnahmen sind in Planung, um derartigen Vorfällen vorzubeugen?*

Das kostenlose Workshop-Angebot „Extremismusprävention macht Schule“ wurde vom Bundesministerium für Bildung um drei Jahre verlängert. Auch die Kooperation zwischen der Polizei und den Schulen wird flächendeckend intensiviert. Mit einem Video-Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler fördert das Bundesministerium für Bildung die Sensibilisierung und kreative Auseinandersetzung mit dem Thema Schulklima.

Bezüglich näherer Details wird auf die Beantwortung der Fragen 5 und 6 verwiesen.

Zu Frage 8:

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren umgesetzt, um religiös motivierte Übergriffe oder Kontrollverhalten an Schulen zu verhindern?*

In den vergangenen Jahren wurden mehrere Maßnahmen zur Prävention und Intervention implementiert, unter anderem:

- Implementierung und Weiterentwicklung des genannten Hochschullehrgangs mit bundesweiter Zielgruppe (Lehrpersonen, Schulleitungen, Bildungsdirektionen und Pädagogische Hochschulen),
- Integration von Themen wie Ehrgewalt, Geschlechtergerechtigkeit und religiös begründetes Kontrollverhalten in Aus- und Fortbildungsformate sowie schulische Projekte,
- Ressortschwerpunkt „Hinschauen statt Wegschauen – Gemeinsam gegen Gewalt und Aggression für eine sichere Schule“ im Schuljahr 2024/25 (Förderung einer Kultur des Hinschauens, um Grenzüberschreitungen entschieden entgegenzutreten und die Regeln des schulischen Zusammenlebens mit Nachdruck zu unterstreichen,
- Etablierung von Kinderschutzkonzepten an allen Schulen sowie Ausbau der Gewalt- und Mobbingprävention,
- gemeinsam mit der Polizei durchgeführte Maßnahmen der Normverdeutlichung, mit denen auf die steigende Zahl an Gewaltfällen von Kindern und Jugendlichen reagiert wird,
- Workshop-Angebot „Extremismusprävention macht Schule“ (Verlängerung bis Ende des Schuljahres 2025/26; pro Jahr ist die Durchführung von 3.000 Workshops angedacht, womit rund 160.000 Schülerinnen und Schülern erreicht werden sollen),
- Ausbau Unterstützungspersonal (Seit September 2022 stellt der Bund für den Einsatz von psychosozialem Unterstützungspersonal – „Schulsozialarbeit“ an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen einen Betrag von maximal EUR 7 Mio. pro Schuljahr zur Verfügung. Damit können in Kooperation mit den Ländern zusätzlich rund 200 Vollzeitäquivalente an psychosozialem Unterstützungspersonal eingesetzt

- werden. Das Regierungsprogramm sieht darüber hinaus einen weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit und der Schulpsychologie in den nächsten Jahren vor),
- Kooperation mit „Rat auf Draht“ (Die Schulpsychologie-Hotline unter 0800 211 320, die von Rat auf Draht betrieben wird, bietet eine rund um die Uhr erreichbare Hotline, die in Krisensituationen als vertrauenswürdige Erstanlaufstelle dient und in Zusammenarbeit mit der Schulpsychologie weiter gestärkt wurde),
 - Schulqualitätsmanagement (Im Zuge der verpflichtenden Ausbildung von Schulqualitätsmanagerinnen und Schulqualitätsmanagern absolvieren alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer u.a. das Pflichtmodul „Führung und Kommunikation“. In diesem Modul werden im Teilmodul „Krisen- und Notfallmanagement“ Kommunikationskompetenzen im Konfliktfall und im Notfall sowie die entsprechenden Kenntnisse, wie Maßnahmen im Rahmen des Schurechts, vermittelt).

Zu Frage 9:

- *Welche Maßnahmen werden nach dem Bekanntwerden eines derartigen Vorfalls an der betroffenen Schule gesetzt?*

Es bestehen etablierte Abläufe, die pädagogisches und psychosoziales Fachpersonal dabei unterstützen, in Krisensituationen angemessen, rasch und professionell zu handeln.

Eine interne Fallkonferenz (Schulleitung, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie) dient der Koordination schulischer Maßnahmen. Bei Anzeichen für Kindeswohlgefährdung wird die Kinder- und Jugendhilfe einbezogen (§ 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013) bzw. unverzüglich Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger erstattet. Bei Bedarf erfolgt die Empfehlung von weiterführender klinisch-psychologischer oder psychotherapeutischer Behandlung im niedergelassenen Bereich (z.B. Schwierigkeiten im sozio-emotionalen Spektrum, Verhaltensauffälligkeiten).

Bei religiös begründeter Provokation oder Abwertung wird mit entsprechend qualifizierten Fachstellen zusammengearbeitet.

Wien, 14. August 2025

Christoph Wiederkehr, MA

